

Amtsblatt
der
Stadt Olfen

Nr. 8/2018
vom 14.06.2018



Herausgeber:
Der Bürgermeister der Stadt Olfen
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenpflichtig zu beziehen durch die Stadtverwaltung
Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0

Amtliches
Mitteilungsblatt
der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Bekanntmachung über die Vernachlässigung der Grabpflege
2.	Bekanntmachung Widmung von Straßen
3.	Bekanntmachung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Stadt Olfen

**Bekanntmachung
über die Vernachlässigung der Grabpflege**

Anlässlich einer Überprüfung auf dem städtischen Friedhof an der Birkenallee wurde festgestellt, dass bei den nachfolgend aufgeführten Grabstellen die Grabpflege vernachlässigt oder nicht durchgeführt wurde.

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätten werden gemäß § 28 Absatz 2 der Satzung über das Friedhofs- u. Bestattungswesen der Stadt Olfen darauf hingewiesen, dass sie die Grabstätte entsprechend der Satzung herrichten und pflegen.

Grab Nr.	Grabart
60	2-stelliges Wahlgrab
96	2-stelliges Wahlgrab
117	2-stelliges Wahlgrab
152	2-stelliges Wahlgrab
490 a	2-stelliges Wahlgrab
566	2-stelliges Wahlgrab
704	2-stelliges Wahlgrab
705	2-stelliges Wahlgrab
1211	2-stelliges Wahlgrab
1485	2-stelliges Wahlgrab
1615	Reihengrab
1668	Reihengrab

Parallel wird auf der Grabstätte ein Hinweisschild aufgestellt mit der Aufforderung, sich bei der Stadt Olfen zu melden.

Olfen, 11.06.2018



Sendermann
Bürgermeister

Bekanntmachung Widmung von Straßen

Gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Olfen in seiner Sitzung am 15.05.2018 die Widmung der nachfolgenden Straße bzw. Straßenteilstück für den öffentlichen Verkehr beschlossen:

Hafenstraße

Die Stadt Olfen hat die Straße / Erschließungsanlage, im beiliegenden Übersichtsplan aufgeführt, endgültig fertiggestellt. Der Ausbauzustand entspricht den Planungen und dem Willen der Stadt.

Die Straße erhält die Eigenschaft als Gemeindestraße. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

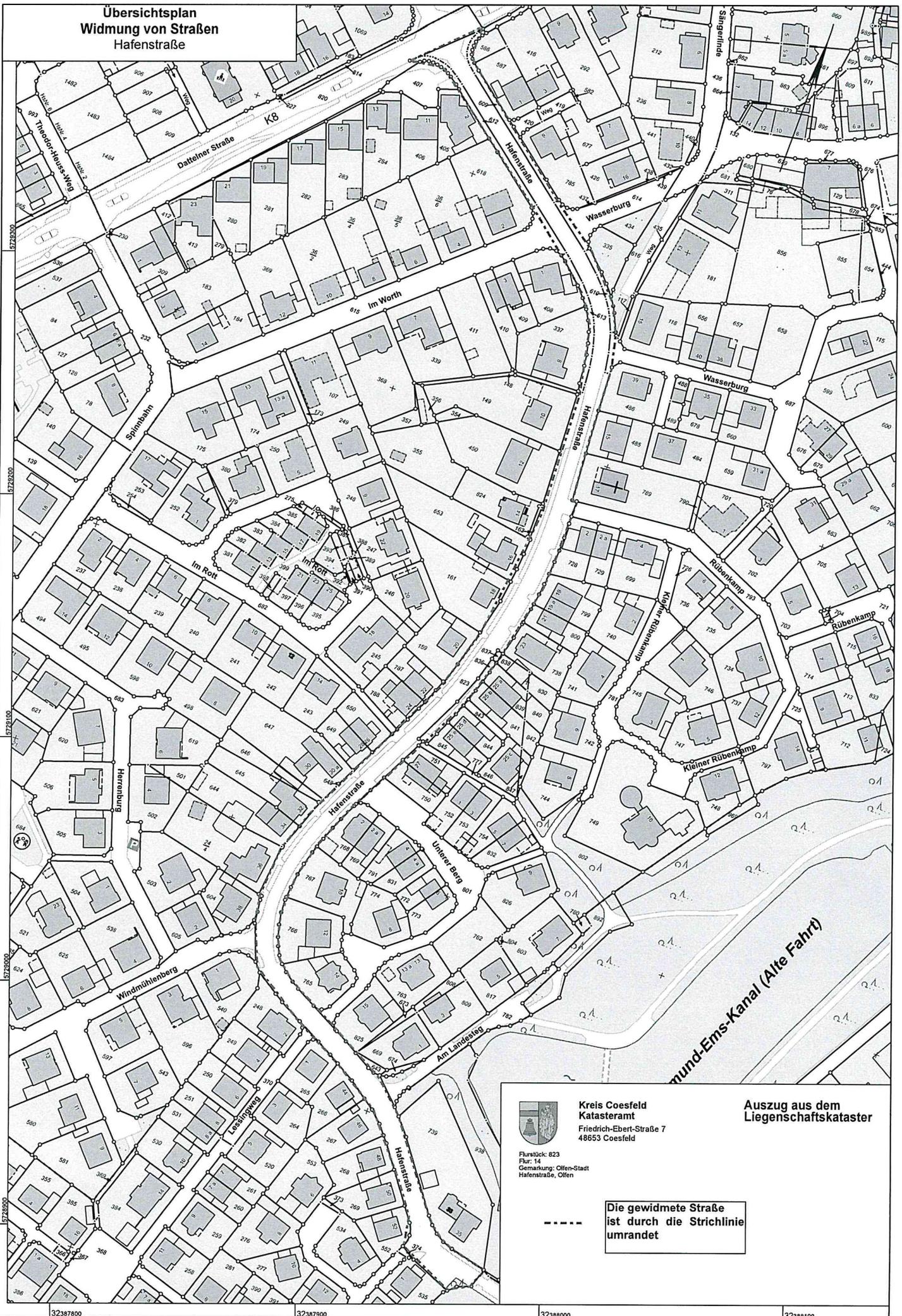
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Olfen, 11.06.2018



Sendermann
Bürgermeister

**Übersichtsplan
Widmung von Straßen
Hafenstraße**



**Kreis Coesfeld
Katasteramt**
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Flurstück: 823
Flur: 14
Gemarkung: Offen-Stadt
Hafenstraße, Offen

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**



**Die gewidmete Straße
ist durch die Strichlinie
umrandet**

Bekanntmachung

nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW

Nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes haben die Mitglieder der Organe und Ausschüsse der Gemeinde sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger dem Bürgermeister schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 Aktiengesetz,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, der in § 1 Absatz 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes NRW genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Daten der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger der Stadt Olfen sowie die Daten des Bürgermeisters liegen vom 18.06.2018 bis zum 20.07.2018 während der Öffnungszeiten (montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) im Rathaus der Stadt Olfen, Zimmer 28, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, zur Einsicht aus. Um Terminabsprache wird gebeten.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen bei dem Meldepflichtigen liegt.

Olfen, den 13.06.2018

Der Bürgermeister



Sendermann